

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE MASSLOSEN

ATOM- UND ENERGIEINITIATIVEN

Presseausschuss, Postfach 1759, 3001 Bern, Tel. 031/44 23 64

An die Redaktionen
der Medien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 18. Juli 1984 / IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

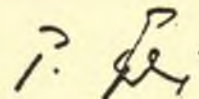
in der vierten Ausgabe unseres Pressedienstes gegen die Atomverbots-Initiative Nr. 2 und die Energierationierungs-Initiative, über welche Volk und Stände am 23. September 1984 zu befinden haben, unterbreiten wir Ihnen wiederum drei Beiträge zur freien Verwendung.

Der Zuger Ständerat Markus Kündig, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, weist auf den massiven staatlichen Interventionismus hin, der mit den beiden Volksinitiativen verbunden wäre. Prof. Dr. Hans Letsch, Aargauer Ständerat, kritisiert die nachweisbare Tatsache, dass die beiden Initiativen eher Systemveränderung als eine konsequente und massvolle Energiepolitik anstern. FDP-Presseschef Christian Beusch schliesslich macht deutlich, dass die bisherige schweizerische Energiepolitik seit dem Nein gegen die erste Atomstopp-Initiative im Jahre 1979 wesentliche Fortschritte machte, die nicht durch gefährliche Experimente abgelöst werden dürfen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und für Ihre Bemühungen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE MASSLOSEN
ATOM- UND ENERGIEINITIATIVEN

Presseausschuss



Dr. Peter Frei, Presseschef

Beilage: 3 Artikel

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23.9.1984:

NEIN zu neuem staatlichem Interventionismus

Von CVP-Ständerat Markus Kündig (Brig)

Die beiden energiepolitischen Initiativen passen nicht in die politische Landschaft. Sie öffnen staatlichen Interventionen, die ordnungspolitisch doch recht fragwürdig sind, Tür und Tor. Was damit dem Bürger "verpasst" werden soll, ist nicht nur eine problematische Energiepolitik, sondern führt nahe an die Planwirtschaft. Es geht nicht an, über die "Hintertüre" die Grundsätze unseres Wirtschaftssystems, das schliesslich die Basis für unseren Wohlstand und für unsere soziale Sicherheit darstellt, zu brechen. Solchen Tendenzen ist deshalb ein klares Nein entgegenzuhalten.

Die Wirtschaftsklauseln in der Bundesverfassung sind keinem eigentlichen Idealtypus verschrieben. Ihr Grundkonzept zeigt aber auch, dass ein verbindlicher Auftrag des Rechtsstaates existiert, eine marktorientierte und sozialwirtschaftlich verpflichtete Ordnung aufrechtzuerhalten. Im gleichen Sinne hat sich auch die Energiepolitik an die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen und die Wettbewerbspolitik unserer Wirtschaftsordnung zu halten. Die garantierte Handels- und Gewerbefreiheit, auf die wir ja immer Wert legen und die im Zentrum dieser Ordnung steht, dürfte doch der wichtigste Massstab für die Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen sein.

Die Grundphilosophie, die hinter der Energie-Initiative steckt, dürfte kaum mit der geltenden Ordnungspolitik übereinstimmen. Ganz einfach deshalb, weil für den freien, verantwortungsbewussten Menschen, den wir ja in unserer Verfassung immer wieder schützen, kein Platz mehr da sein dürfte. Zudem wird die individuell-rechtlich garantierte Gewerbefreiheit ebenso beseitigt wie die Bedeutung von Angebot und Nachfrage. Nebenbei sei darauf hingewiesen, dass der wirtschaftliche Fleiss durch nicht definierte Begriffe wie "Lebensqualität" und "immaterielle Werte" verwässert werden soll. Unsere Gesellschaft lebt jedoch vom wirtschaftlichen Fleiss und nicht von hochstilisierten Aussteigerideologien.

Von den beabsichtigten Massnahmen sind zum Beispiel das Verbot verkaufsfördernder Energiepreise als klarer Eingriff in die Preisgestaltung und die Beschränkung bei der Abgabe von Elektrizität als Eingriff in die gewerbsmässige Tätigkeit von Unternehmen als besonders schwerwiegende Verstösse gegen die Ordnungspolitik zu bezeichnen. Es ist unvorstellbar, derartige Vorschriften ohne grobe Einengung der Handels- und Gewerbefreiheit durchzuführen. Daneben dürfte auch die zwangsweise Beurteilung wärmetechnischer Aspekte von Wohnbauten etwelche Probleme zur

Folge haben. Eine solche Vorschrift verstösst nicht nur gegen die elementaren Bestandteile den Eigentumsrechte, sondern greift auch recht massiv in die Aufgaben des Marktes ein.

Energietarife im eigentlichen Sinne gibt es nur bei der leistungsgebundenen, also bei der elektrischen Energie. Die Initianten haben es bei dieser Massnahme nach eigenen Angaben auf die Elektrizitätstarife abgesehen. Diese sind jedoch heute weitgehend öffentlich kontrolliert. Es geht also darum, den Tarifbehörden vom Bund her eine Tarifstruktur vorzuschreiben, die in ihrer Preisgestaltung die Energiemenge nicht mehr als quantifizierbar berücksichtigt. Ein derartiger Eingriff auf einen einzelnen Energieträger würde dessen Konkurrenzsituation entscheidend beeinträchtigen, was ohne Zweifel in der Absicht der Initianten liegt. Er ist aus ordnungspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen aber klar abzulehnen, da dadurch ja die Einschränkung der Energieproduktion in einem Sonderbereich vorgesehen wird. Insgesamt sollen die Massnahmen der Energieinitiative dafür sorgen, dass die Energieversorgung im Bereich der Grundbedürfnisse gewährleistet ist. Dies ist eine äusserst konfuse Zielsetzung. Dies bedingt erstens, dass jemand festlegt, was von dem Güter- und Dienstleistungsangebot zu den Grundbedürfnissen des Menschen zu zählen ist. Dies ist ein recht schwieriges Unterfangen, und es dürfte auch von Person zu Person unterschiedlich sein. Zweitens ist die Absicherung nur eines Teils unserer Energieversorgung - eben der Grundbedürfnisse - ohne eine gelenkte Verteilung, also eine eigentliche Energierationierung, nicht durchführbar.

Es fragt sich, was die Initianten mit diesem Ziel erreichen wollen. Den ergänzenden Erklärungen ist folgendes zu entnehmen: "Wir sind uns bewusst, dass ein grosser Teil der von uns verschwendeten Energie für ein natürliches und gesundes Leben unnötig ist. Für jeden erdenklichen Luxus muss Spitzenenergie zur Verfügung gestellt werden, und die entsprechenden Produktionsanlagen müssen bereitgestellt werden. Dagegen wehren wir uns."

Diese Ausführungen legen die effektiven Absichten der Initianten offen dar. Sie wollen mit ihren Massnahmen erreichen, dass für die Herstellung von Luxusgütern - Wer bestimmt, für wen was in welchem Ausmass Luxus darstellen wird? - die notwendige Energie nicht mehr bereitgestellt werden soll oder bereitgestellt werden darf. Ueber die Energiepolitik soll also der Bürger gezwungen werden, sich auf "natürliches und gesundes Leben" zu beschränken. Der Staat soll damit bestimmen, was für den einzelnen zum Leben notwendig ist und was nicht.

Im Energiekonzept der Umweltorganisationen, das die Grundlage für die Initiative bildet, findet sich folgender Satz: "Der Energieverbrauch ist auch eine Frage des Lebensstils". Dies ist zweifellos richtig, ich möchte es auch befürworten. Nur bin ich dagegen, dass der Staat auf dem Umweg über die Energiepolitik meinen eigenen Lebensstil zu formen und festzulegen hat. Deshalb sind die beiden Initiativen am 23. September 1984 abzulehnen.

IV/18.7.1984

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23.9.1984:

Systemveränderung statt Energiepolitik?

Von FDP-Ständerat Prof. Dr. Hans Letsch (Aarau)

Vor 12 Jahren, in der Sommersession 1972, hat der Nationalrat ein Postulat überwiesen, mit dem ich seinerzeit den Bundesrat eingeladen hatte, eine Gesamtenergiekonzeption auszuarbeiten und sich in diesem Zusammenhang auch dazu zu äussern "... welches Verhalten und welche wirtschaftspolitische Massnahmen geeignet sein könnten, die künftige Entwicklung vermehrt auf die von der Oekologie gesetzten Grenzen auszurichten". In seiner Antwort befürwortete der Bundesrat eine Gesamtenergiekonzeption, durch die einerseits der Verbrauch an Energie möglichst niedrig gehalten werden kann, und durch die andererseits der Einsatz möglichst umweltfreundlicher Energieträger gefördert wird.

Er mahnte indessen schon damals davor, auf dem Umweg über die Energiepolitik das wirtschaftliche Wachstum steuern zu wollen, weil dafür in Form einer bis ins einzelne gehende Zuteilungspolitik und eines riesigen Verwaltungsapparates ein zu hoher Preis bezahlt werden müsste.

Heute, 12 Jahre später, werden Probleme rund um Energie und Umwelt hochstilisiert. Sie sind aber nicht neu, sondern längst erkannt. In der Zwischenzeit ist auch vieles geschehen, und zwar im staatlichen wie im privaten Bereich. Trotz der knappen Verwerfung des Energieartikels der Bundesverfassung läuft die staatliche Gesetzesmaschinerie in Bund und Kantonen, für viele vielleicht zu langsam, für andere eher im Uebermass. Einiges wurde abgelehnt. Das ist aber in einer Demokratie nicht verboten. Anderes wurde angenommen und verwirklicht. Die Demokratie ist nun einmal die Staatsform der Hiobsgeduld, aber sie hat uns vor staatlichem Uebereifer und wirtschaftlichen Fehlentwicklungen - wie sie andere Länder durchmachen - bisher bewahrt.

Im übrigen lässt der allzu starre Blick auf die staatliche Gesetzesmaschinerie allzu leicht vergessen, dass in der Wirtschaft, vor allem in Gewerbe und Industrie, seit Jahren eine umweltfreundliche und energiesparende Investition der anderen folgt, Investitionen, die viel kosten, die aber auch wieder Arbeitsplätze schaffen. Ich kenne Betriebe, in denen im Laufe der letzten Jahre der Energieverbrauch in der eigenen Fabrikation oder in den hergestellten Maschinen um 20 bis 80% herabgesetzt werden konnte, gar nicht zu reden von den betrieblichen Massnahmen für Abwasserbeseitigung, Lärmbekämpfung und gegen Luftverschmutzung. Angesichts dieser Entwicklung, die weitergehen muss und wird, empfinde ich die beiden Initiativen geradezu als Schlag ins Gesicht. Man tut

wieder einmal so, als ob die in Wirtschaft und Politik Verantwortlichen schlafen und mit dem Hammer geweckt werden müssten.

Von der Sache her schiessen beide Initiativen über das Ziel hinaus. Vieles deutet darauf hin, dass es den Initianten, insbesondere jenen gegen weitere Atomkraftwerke, weniger um die Sache, als vielmehr um gesellschaftliche und wirtschaftliche Systemveränderung geht. Sonst könnten doch kaum umweltfreundliche Kernkraftwerke abgelehnt werden, und zwar nicht nur in Kaiseraugst, sondern generell und dauernd, gleichzeitig aber die Sorge um unsere Umwelt vorgetäuscht werden. Die Stellungnahme des Initiativkomitees für eine Atom- und Energieinitiative strotzt denn auch diesbezüglich von Widersprüchen. Was wir brauchen, sind weder eine Aufblähung der Bürokratie, noch neue Steuern, noch staatliche Bevormundung und Bewirtschaftung, geschweige denn ein Verbot für Kernkraftwerke, sondern Energiebewusstsein jedes einzelnen. Dieses erzwingen wir nicht mit einer Flut gesetzlicher Vorschriften.

Mit der Ablehnung beider Initiativen ist der Bundesrat seiner bereits 1972 vertretenen Grundhaltung treu geblieben. Diesem Weg ist zu folgen. Deshalb sind am 23. September 1984 beide Initiativen abzulehnen.

IV/18.7.1984

ENERGIEPOLITISCH GESCHIEHT NICHT NICHTS

Bestehende Rechtsgrundlagen ausschöpfen!

Häufig wird der Vorwurf an Bund und Kantone gerichtet, sie seien energiepolitisch inaktiv und überliessen alles dem Einzelnen. Ein Vorwurf, der aus zweierlei Gründen leicht entkräftet werden kann: Zum einen sind weder Bund noch Kantone auf dem Sektor der Energiepolitik untätig geblieben, zum anderen ist es gerade dank dem freien Spiel der Marktkräfte und dem bewussten Verzicht auf zentralstaatliche Eingriffe zu bedeutsamen Verschiebungen bei den einzelnen Energieträgern gekommen.

Die Frage, wie weit der Staat in die Energieversorgung einzugreifen und die einzelnen Energieträger vorzuschreiben hat, spielt in der Auseinandersetzung über die am 23. September zur Abstimmung gelangenden Atom- und Energie-Initiativen eine nicht unbeträchtliche Rolle. Die beiden Volksbegehren zielen mit ihrem Verbot auf Nutzung der Kernkraft auf eine totale Aenderung der schweizerischen Energiepolitik, ohne jedoch ausreichende und die längerfristige Energieversorgung sicherstellende Alternativen aufzuzeigen.

Beschränkter Handlungsspielraum des Bundes

Dem Bund fehlen heute die Kompetenzen für die Verwirklichung einer umfassenden Energiepolitik. Ein Versuch, in der Bundesverfassung ein Energieartikel zu verankern, der Rahmenbedingungen für eine nationale Energiepolitik enthielt, scheiterte an der Urne, da am 27. Februar 1983 wohl das Volksmehr jedoch nicht das ebenfalls erforderliche Ständemehr erreicht wurde. Allerdings sind trotz diesem Nein dem Bund die Hände

nicht gebunden. Wie Bundespräsident Schlumpf unlängst in einem Interview erklärte, will das zuständige Departement "alles mobilisieren, was an Rechtsgrundlagen (Umweltschutz, Mietrecht, Konsumentenschutz etc.) vorhanden ist". Zudem wurden nach dem Scheitern des Energieartikels Kantone und Gemeinden aufgefordert, ihren energiepolitischen Handlungsraum zu nutzen.

Unterschiedlicher Stand bei den Kantonen

Die Kantone (wie auch die Gemeinden) haben unterschiedliche energiepolitische Anstrengungen unternommen. Festzuhalten bleibt, dass immerhin alle Stände aktiv wurden. Fast alle Kantone kennen Energiefachstellen und sehen Steuererleichterungen für energiesparende Investitionen vor. Ueber die Hälfte verfügt über ein Energiekonzept sowie über Isolationsvorschriften. Fünf Kantone besitzen zudem ein Energiegesetz, in drei weiteren gelangt es entweder demnächst zur Abstimmung oder befindet es sich im Stadium der parlamentarischen Beratung. In zwei Kantonen wurden entsprechende Vorlagen vom Souverän abgelehnt, in einem Fall vom Kantonsparlament.

Markt reagierte

Nicht zu übersehen ist aber auch, dass der Markt auf die im Gefolge der Erdölschocks eingetretenen Schwierigkeiten (und Preissteigerungen) reagiert hat. Vor allem in der Industrie wurden die Sparmöglichkeiten zum Teil radikal ausgenutzt, was zu einem merklichen Rückgang des Gesamtenergieverbrauchs führte. Nicht so ausgeprägt war das Sparverhalten in den privaten Haushalten, wo das anfänglich vorhandene Energiebewusstsein rasch verflachte.

Geändert hat sich der Anteil der einzelnen Energieträger: "Verlierer" ist dabei das Erdöl, während die Elektrizität

eigentlicher "Gewinner" ist. Zwischen 1973 und 1983 sank der Erdölanteil am Gesamtenergieverbrauch von 79,6 auf 67,6 Prozent, während jener der Elektrizität von 15,4 auf 20 Prozent stieg.

Fazit: Der Bund verfügt wohl (noch) über keinen Energieartikel, doch besitzt er aufgrund der geltenden rechtlichen Grundlagen (und dabei insbesondere des Umweltschutzgesetzes) Möglichkeiten, um auf das Energieverhalten Einfluss zu nehmen. Ähnlich verhält es sich mit den Kantonen, wobei hier noch nicht alle rechtlichen Massnahmen ausgeschöpft wurden. Und der Markt selbst hat mit seinen Reaktionen gezeigt, dass er sich veränderten Situationen anpassen kann. Um Energie zu sparen, braucht es also weder eine Atom- noch eine Energie-Initiative.

Christian Beusch

IV/18.7.84